Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/1585
04.10.2021

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

68. Sitzung (öffentlich)

4. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 12:50 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen **3**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

In Verbindung mit:

Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen - Flächenfraß endlich beenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

- Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

* * *

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie recht herzlich zur 68. Sitzung unseres Ausschusses. Besonders begrüßen möchte ich natürlich die Sachverständigen hier im Saal sowie die Sachverständigen, die per Video zugeschaltet sind.

Unsere heutige Sitzung wird auch als Livestream im Internet übertragen.

Gibt es zur Tagesordnung Wortmeldungen? - Die sehe ich nicht.

Dann rufe ich den einzigen Tagesordnungspunkt auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/14066

In Verbindung mit:

Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen - Flächenfraß endlich beenden!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14047

- Anhörung von Sachverständigen *(s. Anlage)*

Wie Sie alle wissen, wurden Gesetzentwurf und Antrag vom Plenum am 17.06.2021 an uns überwiesen, der Gesetzentwurf darüber hinaus zur Mitberatung an die Ausschüsse für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie Verkehr.

Wir haben daraufhin beschlossen, hierzu heute eine Anhörung durchzuführen.

Ich heiße jetzt offiziell all unsere Sachverständigen herzlich willkommen und danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen. Ausgedruckte Exemplare der einzelnen Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus. Bitte bedienen Sie sich.

Im Einladungsschreiben haben wir bereits darauf hingewiesen, dass ein mündliches Eingangsstatement nicht vorgesehen sind. Ich bitte um Verständnis, dass lediglich die Mitglieder des Ausschusses Fragen an Sie stellen können. Wir haben, wie in unserem Ausschuss üblich, vorgesehen, dass eine Frage pro Fraktion an einen Sachverständigen gestellt wird. Dieser hat dann drei Minuten Zeit, um die Frage zu beantworten. Dafür habe ich unsere symbolische Eieruhr mitgebracht, die drei Minuten läuft. Wenn sie ausläuft, bitte ich Sie, zum Ende zu kommen. Anschließend wird dann die nächste Fraktion eine Frage stellen, sodass wir viele Fragen haben werden.

Die antragstellenden Fraktionen beginnen, anschließend geht es reihum weiter.

Bianca Winkelmann (CDU): Im Namen der CDU-Fraktion herzlichen Dank, dass Sie sich heute Morgen für uns Zeit genommen haben, damit wir über die wichtigen Fragen des Naturschutzes in NRW sprechen können.

Meine erste Frage geht an den RLV. Ein wesentlicher Punkt im Gesetzentwurf der Landesregierung beinhaltet das Thema „Flächenverbrauch“. Im Gesetzentwurf sind einige Klarstellungen zum Ausgleich bei Eingriffen in die Natur vorgesehen. Welche Probleme sehen Sie bei der aktuellen Rechtslage zur Eingriffsregelung? Wären die im Gesetzentwurf aus Ihrer Sicht besser geregelt?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Vielen Dank, Frau Winkelmann, für die Frage. Das Thema „ausreichender Ersatz“ ist ein relativ komplexes Thema, was man ja in verschiedenen Facetten sehen muss, da wir in den Regelungen ja auch im nachgelagerten Behördenbereich immer wieder Probleme haben, sei es bei bestimmten Arten, die im Rahmen von Bebauungen oder Planungen vorkommen, sodass wir dann immer wieder in Versatze geraten, da enorm viel Fläche beansprucht wird, um einen Ausgleich für bestimmte Eingriffe zu gestalten.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf insofern eine deutliche Verbesserung, da man zumindest versucht, die Ausgleichssystematik etwas aufzuweiten, indem man zulässt, dass zum Beispiel auch zukünftig eine Lenkung in Richtung Gewässer möglich ist, um den Gewässerumbau zu gestalten.

Für uns ist es wichtig, dass man versucht, eine Art Pool zu bilden, dass man versucht, mit den Ausgleichsansprüchen mehreren Zielen gleichermaßen zu dienen und nicht diese Fokussierung auf eine Art und auf gewissen multifunktionalen Ausgleich hat, sondern auch immer wieder eine Lenkung hinbekommt, zum Beispiel um bestimmte zusätzliche Maßnahmen zu erreichen, etwa die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als einen wesentlichen Baustein. So können wir versuchen, mehreren Zielen mit einer Fläche zu dienen.

Das ist uns sehr wichtig, und meines Erachtens lässt dies dieser Gesetzentwurf ausdrücklich zu. Außerdem bringt er das Landeswassergesetz und das Landesnaturschutzgesetz etwas näher zusammen. Von daher ist das eine durchaus positive Resonanz auf das, was Sie hier vorgetragen haben.

Gerade im rheinischen Bereich werden wir in den nächsten Jahren nach den Flutereignissen einen Umbaubedarf bei den Gewässern haben. Wenn man da die Lenkung hinbekommt, dann ist das wichtig.

Ein zweiter wichtiger Baustein ist sicherlich auch, die Daseinsvorsorge bei den Deichen entlang des Rheins deutlich zu verbessern, indem hier nicht so hohe Hürden aufgebaut werden. Es sollte versucht werden, auf den Deichen entsprechende Ausgleichsansprüche umzusetzen, damit eine größere Akzeptanz für diese Maßnahmen entsteht.

Markus Diekhoff (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige da sind. Ich wünsche allen einen schönen Morgen.

Ich möchte zuerst Herrn Felsch von Unternehmer NRW fragen. Sie haben uns eine umfangreiche Stellungnahme zukommen lassen, und ich gehe direkt ins Detail.

Sie haben sich mit Biotopverbünden befasst. Meine Frage ist, was bemängeln Sie an der prozentualen Zuweisung bei den Biotopverbünden?

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Mit der vorausgehenden Novelle, das heißt vom Landschaftsschutzgesetz zum Landesnaturschutzgesetz 2016, ist in § 35 die für den Biotopverbund zu reservierende Fläche angehoben worden, und zwar von mindestens 10 % auf Zielgröße 15 %. Das heißt, damit müssen 5 % zusätzliche Fläche planerisch gesichert werden und sind damit einer anderweitigen Nutzung entzogen.

Das weicht von den bundesgesetzlichen Regelungen ab. Sie haben sich als NRW-Koalition vorgenommen, Bundesrecht eins zu eins umzusetzen. An der Stelle gehen Sie deutlich darüber hinaus, und das wird eben die Flächenkonkurrenz auf den restlichen Flächen erhöhen.

Das wäre eine gute Gelegenheit, mit dieser Novelle eine Anpassung entlang dessen, was bundesgesetzlich normiert und in anderen Bundesländern bewährt ist, vorzunehmen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Vielen Dank auch erst einmal von unserer Seite an die Sachverständigen für die Gutachten, die Sie uns zugesandt haben. Meine erste Frage geht an Frau Dr. Naderer.

In Ihrer Stellungnahme haben die Naturschutzverbände die Veränderung bei Kompensation – unter anderem der angestrebte Eins-zu-eins-Ausgleich – sehr deutlich kritisiert. Da würde ich gerne von Ihnen noch einmal ausgeführt haben wollen, warum Sie das so scharf kritisiert haben.

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Ich finde, das passt auch gerade ganz gut zu dem, was Herr Felsch gesagt hat, nämlich zu der Eins-zu-eins-Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes.

In § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes ist genau festgelegt, wie diese Kompensation ablaufen soll. Insofern vielen Dank, dass Sie das angesprochen haben. Wir sind natürlich sehr dafür, dass das dann auch so passiert.

§ 15 des Bundesnaturschutzgesetzes sagt eben, dass es tatsächlich einen umfänglichen Ausgleich für die zur Verfügung gestellte Fläche geben soll, also eine Vollkompensation, die tatsächlich den Schaden… – Ich suche gerade den Paragrafen, dass ich Ihnen das einmal hautnah vorlesen kann, weil das, wie ich finde, von der Formulierung her ganz klar beschrieben ist, was da eigentlich passieren soll:

> „Der Verursacher eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zu unterlassen“

Also das Erste heißt schon, Flächenfraß von vorneherein zu unterbinden. Wir als Naturschutzverbände sehen natürlich sehr kritisch das, was das Land NRW im Moment tut, zum Beispiel auch dass das Land das 30-Hektar-Ziel gestrichen hat.

Erste Verpflichtung ist, die Beeinträchtigung zu unterlassen. Das verweist ja schon auf die Problematik „Flächenfraß und Flächenverbrauch eindämmen“. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen da sind. Sobald Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

In § 15 Abs. 2 heißt es:

> „Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes in der Landschaftspflege auszugleichen“

Es soll eben Schaden an Landschaft und Natur vermieden werden. Wir wissen, dass permanent Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen stattfinden, dass natürlich Eingriffe in den Naturhaushalt erfolgen.

Die Volksinitiative hat sehr deutlich gemacht – darauf werden wir heute Nachmittag auch noch zu sprechen kommen –, unter welchen prekären Verhältnissen die Natur derzeit leidet, dass sie immer weiter angegriffen wird. Durch einen von der Landesregierung zumindest nicht in den Griff zu bekommenen Flächenfraß, werden auch weiterhin unsere Arten und die Natur massiv beeinträchtigt.

Ich verweise nur darauf, dass 55 % der Arten in NRW stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Insofern geht es darum, den Naturhaushalt und den Naturraum zu bewahren und zu schützen, und wenn eingegriffen wird, dass das natürlich exakt in dem Maße wieder hergestellt wird, wie der Gesetzgeber das auch vorsieht. Ich verweise noch einmal auf § 15, in dem das ausführlich und eindeutig beschrieben ist.

René Schneider (SPD): Vielen Dank auch von Seiten der SPD-Fraktion an alle Sachverständigen, die heute Morgen hier sind und unsere Fragen beantworten.

Meine Frage reiht sich im Grunde genommen nahtlos an die letzten an und geht an Herrn Dr. Schumacher draußen im Stream.

Der Gesetzentwurf, Herr Dr. Schumacher, sieht ja vor, dass die Kompensationsflächen und Maßnahmen für die Inanspruchnahme von Flächen auf das – Zitat – „unabdingbar notwendige Maß“ zu beschränken sind. Da ist unsere Frage, wie der Begriff „unabdingbar notwendiges Maß“ naturschutzrechtlich zu bewerten ist, und ob dies mit den Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes überhaupt vereinbar ist.

Dr. Jochen Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen *[per Video zugeschaltet]***):** Ich freue mich, zu Ihnen sprechen zu dürfen.

Zu der Frage „unabdingbar notwendiges Maß“. Man muss sich hierbei auf die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes projizieren. Die besagen hier eindeutig in § 15, es wurde bereits referenziert: Die Ziele der Eingriffsregelung bedeutet den Erhalt des Status quo und den darin enthaltenen Grundsatz, das Schutzgut Natur nicht mehr als nötig zu beeinträchtigen.

Es erfordert eine Vorgehensweise, die zunächst die höchstmögliche Gleichwertigkeit von Ausgleich und Ersatz anstrebt und erst in zweiter Linie schlechtere Lösungen akzeptiert. Das Gesetz kennt hier keine Überkompensation.

Die Gleichwertigkeit ist eine Rechtsfrage, und sie ist durchaus ausgeprägt mit dem fachwissenschaftlichen Hintergrund. Kurzes Schlussergebnis dazu: Das Bundesnaturschutzgesetz kennt das Wort „Überkompensation“ nicht.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Beckmann, die uns ja zugeschaltet ist. Anders als gerade in den Ausführungen von Frau Dr. Naderer und Herrn Schumacher haben Sie in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich die Beschränkung der Ausgleichsmaßnahmen auf das wirklich absolut notwendige Maß befürwortet.

Können Sie bitte noch einmal ausführen, warum das aus Ihrer Sicht wichtig ist?

Svenja Beckmann (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. *[per Video zugeschaltet]***):** Erst einmal guten Morgen zusammen und vielen Dank, dass es funktioniert hat, dass ich mich so einschalten konnte.

Wir stellen einfach fest, dass es zum extremen Flächenverlust bei der land- und forstwirtschaftlichen Fläche kommt, was dann dazu führt, dass die Pachtpreise extrem ansteigen. Insofern haben wir in der Vergangenheit ebenfalls erkannt, dass oft Maßnahmen eher in die Fläche gehen, die vielleicht auf weniger Fläche sinnvoller umsetzbar wären.

Wir vertreten schon seit Jahren die These „lieber Qualität statt Quantität“, indem man vielleicht gute Flächen noch besser macht, als, sagen wir mal aus einer Wiese eine Streuobstfläche zu machen, ist vielleicht nicht ganz so sinnvoll, wie ein Naturschutzgebiet noch weiter aufzuwerten oder zu erhalten.

Dementsprechend ist gerade ganz großes Thema natürlich die Umwandlung des Waldes. Da nehme ich ja nicht einen Hektar quasi heraus, sondern würde den bestehenden Wald weiter verbessern.

Wir finden, dass es Maßnahmen gibt, die auf guten Flächen effektiver sein könnten als wiederum Flächen aus der Produktion zu nehmen, und dass dieses an die Fläche gebundene Eins-zu-eins vielleicht nicht mehr so ganz zeitgemäß ist, sondern dass man ein bisschen mehr nach vorne blickt, um zu überlegen, was man Besseres für die Natur tun könne. Das ist vielleicht nicht immer die Menge, sondern eher die Qualität der Maßnahme.

Bianca Winkelmann (CDU): Meine nächste Frage würde sich dann an die IHK, an Herrn Dr. Biedendorf oder Herrn Dr. Mainz richten.

Ganz allgemein. Wie stehen Sie zu einer Verankerung einer Höchstgrenze für den Flächenverbrauch als Ziel in der Landesplanung?

Dr. Ulrich Biedendorf (IHK NRW - Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Die Frage beantworte ich gerne.

Eine Höchstgrenze für Flächenverbrauch lehnen die Industrie- und Handelskammern des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Wir waren deswegen auch bei der letzten Änderung

des Landesentwicklungsplanes Freunde der Änderungen des Kapitels 6, als das 5-Hektar-Ziel oder der Grundsatz von 5 Hektar herausgenommen wurde.

Wir sind der Meinung, dass es genügend Instrumente gibt, um effektiv die Flächeninanspruchnahme von Freiraum zugunsten von Siedlungsraum zu begrenzen und regelmäßig zu reduzieren.

Die Zahlen von IT.NRW aus den letzten vier Kalenderjahren, also aus den Jahren 2017 bis 2020, geben uns dabei recht. Denn in diesen vier Jahren sind für Siedlungs- und Verkehrsflächen nicht insgesamt mehr als etwa 10.000 ha Fläche in Anspruch genommen worden. Wenn man das auf die einzelnen Tage dieser vier Kalenderjahre herunterrechnet, dann sind das weniger als 7 ha pro Tag, die für Siedlungszwecke in Anspruch genommen wurden.

Zusätzlich sind viele Kommunen mittlerweile auf dem Weg, Freiraum sehr restriktiv zu behandeln, wenn es darum geht, Siedlungszwecke in diesen Freiraum hineinzutragen. Indiz dafür ist, dass zum Beispiel die Fläche für Gewerbe und Industrie in den vier Kalenderjahren 2017 bis 2020 um etwas mehr als 700 ha abgenommen hat.

Das heißt also, gerade die Wirtschaft geht sehr restriktiv und sehr sparsam mit Fläche um. Insgesamt beanspruchen Gewerbe und Industrie in Nordrhein-Westfalen 1,9 % der Gesamtfläche.

Norwich Rüße (GRÜNE): Daran würde ich gerne anknüpfen. Meine Frage richtet sich an Frau Kämmerling oder Herrn Dr. Lüttgens.

In unserem Antrag ist ja die Frage des Flächenverbrauchs, Flächenfraßes, zentral gestellt. Ich hätte gerne eine Einschätzung von Ihnen, wie Sie die Flächeninanspruchnahme und die Flächenverluste aus der Sicht der Landwirtschaft in den letzten vielleicht zwei Jahrzehnten sehen, ob Sie da eine Trendwende irgendwo erkennen können, und was aus Ihrer Sicht passieren müsste, damit wir da ein Stück weit eine Reduktion erreichen können.

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Ich würde anfangen und Herr Dr. Lüttgens würde dann gleich noch ergänzen.

Wir haben in unserer Stellungnahme auch zu dem Grünen-Antrag schon dargestellt, dass wir die sieben Punkte, die seitens der Grünen gefordert werden, grundsätzlich positiv sehen. Den Flächenverbrauch nachhaltig zu reduzieren, ist ja schon seit vielen, vielen Jahren eine Forderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes.

Wir stellen eben fest, dass die Lippenbekenntnisse in diesem Bereich immer sehr groß sind, aber die Erfolge, die am Ende unter dem Strich da sind, einfach nicht vorhanden sind. Das muss man ehrlich so sagen. Daher begrüßen wir es, hier erneut einen Aufschlag zu machen.

Man muss allerdings auch sehen, dass das im Grunde genommen ein Konsens ist und wir deswegen die Anregung, sich da übergreifend zusammenzutun und zu überlegen, wie man ein Forum schaffen kann, um wirklich hier konkret den Flächenverbrauch zu reduzieren, begrüßen.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ich würde es erst einmal vom übergeordneten Anspruch der Bundesregierung aus sehen. Wir haben in Deutschland das langfristige Ziel des Nettonullverbrauchs.

Wenn ich nicht irgendwann anfange, in Teilregionen Vorschriften oder Regelungen zu schaffen, wie ich diesen Nettonullverbrauch erreichen kann, verfehlen wir die Ziele. So geht man ja in vielen anderen Regionen auch vor, wie man das geschickt umsetzen kann. Man kann ja zwischen den Regionen von mir aus handelbare Rechte einführen. Das sei erst einmal dahingestellt. Aber es geht zunächst um den Grundsatz, dass wir Flächenverbrauch reduzieren müssen.

Eben wurden ja bestimmte Zahlen zur Verkehrsinfrastruktur und zu den Siedlungsflächenentwicklungen genannt. Wir haben aktuell ein großes Problem etwa am Niederrhein, wenn es um die Auskiesung geht. Da ist durch eine marginale Erhöhung des Bedarfsplans über fünf Jahre eine Riesenflut an Mehrausweisungen gekommen, die dort auf wenig gesellschaftliche Akzeptanz stößt. Das muss man so sehen.

Wenn man derzeit insbesondere im Kreis Wesel herumfährt und diese Ausweisungspraxis sieht, fragt man sich, was mit dem Rohstoff passiert und wohin er geht. Klar, es ist ein legitimes Geschäftsinteresse, aber es wird auch ein Teil dessen an Fläche verbraucht, und am Ende bleiben Problembereiche.

Wir müssen im Rheinland eines gesondert betrachten: Wir sind eine der Regionen, wo die höchste Konzentration an Neubauentwicklungsperspektiven auch durch das Rheinische Revier aufgezeigt werden. Da muss man sich auch fragen: Was ist eigentlich die Zukunft der Arbeitswelt? Wie kann man das eigentlich in einer zukünftigen Arbeitswelt vernünftig gestalten? Welche Verkehrsinfrastrukturen sind nötig, brauchen wir noch die nächste Erweiterung riesengroßer Logistikcenter, die wenig Arbeitsplätze schaffen und viel Raum beanspruchen?

Das sind alles zentrale Fragen: Was ist eigentlich die Wirtschaft der Zukunft? – Wir reden alle über Digitalisierung, aber halten an den alten tradierten Infrastrukturmaßnahmen fest und verschleißen so Riesenflächen.

Wir halten an der Mobilität von früher fest und sagen, in fünf Jahren fahren wir alle anders. Das passt nicht zusammen. Da passt zurzeit vieles nicht zusammen. Wir brauchen wirklich eine gesamtplanerische Perspektive mit einer Zielvorstellung, wie sich Wirtschaft gestaltet und damit natürlich auch – das ist unser primäres Interesse – der Erhalt des landwirtschaftlichen Produktionsraums als einen Wertschöpfungsgeber im ländlichen Raum.

Man sieht ja auch, dass da vieles wieder mehr zusammenwachsen muss. Es gibt große Herausforderungen. Sie stoßen in Ihrem Antrag die Entwicklung an. Wir möchten es gerne als konsensorientiertes Diskussionsforum weiterentwickeln, damit man da zu einem vernünftigen Ziel kommt. Das sehen wir insbesondere abschließend, wenn wir ganz zeitnah über die blaue Infrastruktur diskutieren müssen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sie müssten langsam zum Ende kommen.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Entschuldigung. Ich akzeptiere Ihr Votum, ich kriege ja noch mal eine Frage.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte eine sehr grundsätzliche Frage an die Naturschutzverbände, weil wir unter Rot-Grün das Landesnaturschutzgesetz sehr ausführlich damals auf den Weg gebracht haben. Jetzt konnten wir im Koalitionsvertrag lesen, es solle eine grundlegende Novellierung geben.

Im Vorfeld werden ja eigentlich Expertisen von allen Verbänden eingeholt. Da hätte ich die Frage an Sie, an die Naturschutzverbände: Wie, wann und mit welchem Ziel sind Sie denn eingebunden gewesen? Wurde Ihre Expertise überhaupt eingeholt?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Frau Watermann-Krass, an wen geht die Frage genau? Es sind ja zwei Verbände. - Herr vom Hofe? Ja. Wunderbar.

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Vielen Dank für diese Frage, die ich mit einem ganz einfachen „Nein“ beantworten kann.

Das heißt, wir sind im Vorfeld von den Regierungsfraktionen nicht über den Inhalt dieses Gesetzänderungsantrages informiert worden, auch nicht gefragt worden, was wir davon halten.

Was wir davon halten, kann ich Ihnen in einer zweiten Frage gerne beantworten.

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Vielleicht darf ich noch ergänzen, dass der Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung ausdrücklich erwähnt, dass man das gute Verhältnis und den Austausch mit den Naturschutzverbänden weiter beibehalten möchte, ich glaube sogar ausbauen möchte.

Wir können sagen, dass das in keiner Weise zutrifft, und dass das auf jeden Fall hier ein gutes Beispiel dafür ist, wo eben genau dieser Austausch, dieser Dialog, nicht stattgefunden hat.

Markus Diekhoff (FDP): Wir waren vorher bei dem Thema „Flächenverbrauch, Flächenfraß“ und dem „Nullhektarziel“. Wir alle teilen sicherlich hier die Idee oder auch den Wunsch, gerade der Landwirtschaft nicht noch mehr Produktionsfläche zu entziehen, weil die Probleme, die daraus resultieren, für jeden ja sichtbar sind.

Nichtsdestotrotz möchte ich Herrn Felsch fragen: Was denken Sie, können die Forderungen gerade nach netto Null mit den nötigen Transformationen des Wirtschafts- und Energiesektors da zusammengehen? Haben Sie da eine Stellungnahme für mich?

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Herr Dr. Biedendorf hat gerade zutreffend beschrieben, wie die Flächeninanspruchnahme durch Wirtschaft und Industrie ist. Das sind 1,9 % der Landesfläche, damit wir auch wissen, worüber wir reden. Punkt eins.

Punkt zwei. Wir sind sehr dafür, den Flächenverbrauch auf das notwendige Minimum zu beschränken. Von daher begrüßen wir ausdrücklich den Ansatz „Qualität vor Quantität“, der mit diesem von den Regierungsfraktionen zur Teilumsetzung des Koalitionsvertrages vorgebrachten Gesetzentwurf gemacht wird. Das geht in die richtige Richtung.

Punkt drei. Um direkt auf Ihre Frage zu antworten: Herr Dr. Lüttgens hat das ja gerade fürs Rheinische Revier zutreffend beschrieben, ich möchte bei diesem konkreten Beispiel bleiben. Was ist der Auftrag der WSBK? – Der Auftrag der WSBK war es, wegfallende Arbeitsplätze durch neue Arbeitsplätze zu ersetzen. Das ist die Kernaufgabe dieses ganzen Programmes.

Da geht es nicht darum, dass die Töchter und Enkelkinder von den Leuten, die dort heute arbeiten, einen neuen Job in der Region finden, sondern es geht darum, dass die gleichen Leute für ihren wegfallenden Job eine Anschlussbeschäftigung finden. Das heißt, wir müssen neue Wertschöpfung aufbauen, während die alte noch da ist und weiterläuft.

Es macht sehr viel Sinn mit demjenigen, der dort die Tagebaue und die Verstromung betreibt, sehr intensiv zu sprechen. Das findet ja auch statt, wenn Flächen freigegeben werden, wie man die nachnutzen kann. Nur es bleibt am Ende schlicht dabei, dass sie für eine gewisse Zeit neue Flächen schon beplanen und teils auch bebauen müssen, wenn Sie wollen, dass die Leute – sehr verkürzt gesprochen – aus der einen Fabrik rausgehen und in die andere Fabrik, in das neue Büro, reingehen.

Das wird für eine gewisse Zeit zu Flächenverbrauch in dieser sehr konkreten Region führen. Da muss man es eben intelligent hinbekommen, das auf lange Sicht die Flächen, die freiwerden, einer anderen Nutzung zugeführt werden können in dem Maße, wie das eben passt.

Aber wenn Sie das Ziel ernst meinen, wegbrechende Beschäftigungen durch neue Beschäftigung zu ersetzen, und das wäre gesamtgesellschaftlich schon extrem sinnvoll, können wir nur dafür werben, dass Sie zumindest für eine Zeit zu einer Flächeninanspruchnahme über das heutige Maß hinauskommen.

Bianca Winkelmann (CDU): Grundsätzlich ist es ja erst einmal positiv, dass wir uns heute in dieser Anhörung, wie es parlamentarische Vorgehensweise ist, mit dem Gesetzentwurf beschäftigen und somit die Naturschutzverbände entsprechend beteiligt werden können.

Leider sind vorherige Gesprächstermine mit Herrn Deppe und Herrn Diekhoff – es gab ja zwei oder drei Gesprächsangebote an Frau Dr. Naderer, nach Ihrem Amtseintritt – ich vermute mal aus terminlichen Gründen nicht zustande gekommen. Aber wir sind ja heute zusammen, um uns intensiv auszutauschen. Deshalb möchte ich zu diesem wichtigen Thema Dr. Lüttgens noch einmal das Wort geben, da er ja vorhin mit seiner Antwort nicht ganz zu Ende gekommen ist. Die nächsten drei Minuten gehören Ihnen.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Ich bedanke mich, dass ich zu dem Gesetzentwurf heute Stellung nehmen kann und bin auch froh,

dass wir hier als Experten eingeladen sind. Das gibt ja hier das gesamte Meinungsbild wieder und ist vielleicht auch der richtigste Zeitpunkt, sich zu äußern, ob da jetzt eine Vorbeteiligung stattgefunden hat oder nicht. Hier ist ja der Ort der Beteiligung, die ja für alle transparent ist, was ja auch häufig gefordert wird. Ich bin Ihnen von den Regierungsfraktionen sowie von Bündnis 90/Die Grünen dankbar, dass wir diese Anträge diskutieren können.

Ich wollte eben zum Schluss noch ausführen, dass wir ja gerade mit der Diskussion in die blaue Infrastruktur kommen, in dieses Zusammenspiel von Flächenversiegelung und Wasser und wie das Ganze gemanagt werden soll. Da sind die Folgen der Flutkatastrophe, die sich in unserem Landesteil ja ereignet hat. Vor diesem Hintergrund finde ich auch diesen Gesetzentwurf in sich konsistent, dass man sagt: Nutzt jetzt auch Möglichkeiten aus Ersatzgeld, nutzt Möglichkeiten aus dem Bereich des Ausgleichs und der Ausgleichslenkung, um diese blaue Infrastruktur so zu gestalten oder so aufzuwerten, dass sie den Zielen dient.

Das ist wirklich ein vernünftiger Ansatz, den ja auch Frau Beckmann gefordert hat: Weg von der landwirtschaftlichen Produktionsfläche, immer mehr Raum geben. Gleichzeitig die Qualität nicht vernachlässigen. Hier kommen wir zu dem Ziel, das ist meines Erachtens auch ernsthaft möglich, mit mehr Mitteln bestehende Biotope aufzuwerten, in bestimmten Regionen konzentriert Maßnahmen umzusetzen, um damit auch den Mehrwert für die Natur zu schaffen.

Damit spare ich Fläche, und ich schaffe auch ein Mehr für die Natur. Davon bin ich felsenfest überzeugt. Da ist der Gesetzentwurf für mich konsistent und auch logisch. Das macht Sinn.

Das wird in der Gesamtdiskussion immer wieder vernachlässigt. Was fehlt uns denn letztendlich? - Ein vernünftiges Monitoring der Ausgleichsflächensystematik, wie wir sie bisher hatten. Die letzte stammt irgendwann aus den beginnenden 2000-er Jahren. Das war damals schon vernichtend.

Ich gehe mal davon aus, wenn wir die ganzen Naturberichte hören und eben auch die Hinweise des Naturschutzes, dass diese Systematik versagt hat. Die kann ich nicht dadurch besser machen, dass ich nur mehr Fläche nehme, sondern dass ich die Qualität da erhöhe, wo ich auch Qualität zum Beispiel im Quellbiotop schaffe und dann nach vorne bringe. Aber diese Diskussion führen wir ja heute hier, und die muss auch weiterentwickelt werden. Die braucht Monitoring, die braucht Daten. In sich von der Logik unterstützen wir dies, weil es – wie es hier gemacht wird – eine Verzahnung von Wasserrecht, Naturschutzrecht mit sich bringt. Sicherlich könnte es mit etwas mehr Anspruch auch im LEP flankiert werden. Dann kann man das Ganze gut, denke ich, auch handhaben.

15 % der Landesfläche werden ausweislich des LEP als Biotopvernetzung angegeben. Wie viele Chancen hätten wir denn da, gezielt in diese vernetzenden Strukturen Geld zu investieren oder Ausgleichsmaßnahmen hinzulenken, um deren Qualität zu binden?

Ich kann ja nicht sagen, 20 %, so wie Sie heute Nachmittag sicherlich diskutieren werden, bringt mehr, wenn wir bereits 15 % in einem der dichtbesiedeltsten Länder Deutschlands haben. Das muss man ja auch mal bedenken.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich möchte eine Frage an Frau Naderer stellen, und zwar geht es um das Landesnaturschutzgesetz in Zeiten rückläufiger Biodiversität und die Artenvielfalt. Das haben wir nun wirklich die letzten Jahre rauf und runter diskutiert.

Gerade kam ja die Frage nach der Beteiligung der Naturschutzverbände auf. Für mich wäre es fast irgendwie zwangsläufig, dass man die Naturschutzverbände in so einer Zeit sehr frühzeitig und permanent einbindet. Können Sie das bitte noch einmal ein bisschen näher erläutern; denn das klang ja eben ganz anders.

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Vielleicht kann ich mit einem kleinen Blick zurück auf die letzten Monate und Jahre anfangen.

Mein Amtsantritt war im September 2019. Vielleicht erinnern sich einige noch an den 14. März 2020. Lockdown. Seitdem ist für uns alle, das kennen Sie ja auch, im Prinzip nur noch digitale Begegnung möglich. Insofern glaube ich, Frau Winkelmann, ist es nicht zutreffend, dass – zumindest hoffe ich auch, dass das jeder, der hier im Raum ist, auch weiß – ich mich nie irgendeinem Gespräch verweigern würde und immer für alle Gespräche offen bin.

Ich glaube, seitdem wir sozusagen aus dem Lockdown raus sind, die Coronaregeln sich auch relativieren, sind wir diejenigen gewesen, die auf die Fraktionen zugegangen sind und werden das auch weiterhin gern tun.

Zu dem Miteinander. Wie gesagt, ich habe da die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag noch im Ohr und kann sagen, dass das von unserer Seite in keiner Weise im Sinne der Lösung eines gemeinschaftlichen, eines gesellschaftlichen Problems, was wir alle haben, was jetzt kein Problem der Naturschutzverbände ist oder von irgendjemand, sondern der gesamten Gesellschaft ist, dieses auch zu lösen.

Anders sehen wir überhaupt keine umsetzbare Lösung.

Das heißt, es hätte schon längst passieren müssen. Da hatten die Volksinitiative oder die Volksbegehren in anderen Bundesländern einfach auch Beispiele gebracht, dass man vorher während der Initiative mal hätte zusammenkommen können, während der politischen Aktionen zu sagen, um sich gemeinsam an einen runden Tisch zu setzen. Das hat nicht stattgefunden. Es gab auch kein Angebot dazu.

Wenn im Kölner Stadt-Anzeiger vom Wochenende steht, dass die Ministerin gesagt hat, sie hat sich im August noch mit den Naturschutzverbänden zusammengesetzt, um über Inhalte und weitere Ausrichtungen und Gemeinsamkeiten zu sprechen, dann sage ich – wir haben im Prinzip auch zwei Personen, die auch noch dabei waren –, das ist nicht zutreffend.

Es wurde vereinbart, dass da im Prinzip eine Agenda vorgelegt werden sollte. Es wurde in keiner Weise inhaltlich gesprochen.

Insofern: Hinhalten, statt die Probleme gemeinsam zu lösen. Das ist das, was wir wollen und was wir hier zu dem Thema „Kompensation und Fläche“ auch sehen. Das sind die Themen, die uns alle umtreiben. Deshalb sitzt ja hier auch eine große Runde. Wir müssen gemeinsam eine Lösung finden, und ich sehe noch nicht, dass es dazu im Prinzip einen Ansatz gibt, auch wirklich zusammenzukommen.

Ich möchte kurz auf Herrn Felsch und zu seinen Äußerungen zum Rheinisches Revier eingehen. Herr Felsch, ich bin im Aufsichtsrat des Rheinischen Reviers als einzige Vertreterin eines Naturschutzverbandes, überhaupt als einzige Vertreterin.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Das war jetzt nicht die Frage, Frau Naderer. Wir machen es immer so, dass die Fraktionen die Fragen stellen und nicht die Experten miteinander diskutieren.

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Gut. Ich wollte aber auf den Flächenverbrauch eingehen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sie haben noch fünf Sekunden.

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Dann kann ich darauf nicht mehr eingehen. Gut.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Vielleicht könnte dann Herr Rüße noch einmal die Frage stellen, aber wir haben hier ganz klare Regeln.

René Schneider (SPD): Vielleicht auch von unserer Seite mal ein Wort zur Wertschätzung der Umweltverbände. Wir haben die Diskussion gehabt, ob wir die bei der Benennung der Sachverständigen vor die Klammer ziehen sollen. Ich werde es mal zart formulieren: Dabei sind wir nicht auf große Gegenliebe der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP gestoßen.

Ich vermute eher, dass weder vorher noch aktuell gerne miteinander darüber diskutiert wird, und es scheint ja auch leichter zu sein, 100.000 Unterschriften als einen Termin bei CDU und FDP zu bekommen.

Die Naturschutzbeiräte sind der nächste Punkt, auf den wir gerne abheben würden. Die setzen sich ja nicht nur aus Vertretern von Naturschützern, sondern auch von Landwirten, Waldbesitzern, Jägerinnen und Jägern zusammen.

Da ist die Frage an Herrn vom Hofe: Lässt sich mit einer Einschränkung der Widerspruchsrechte, die jetzt hier vorgesehen ist, die Arbeit der Naturschutzbeiräte aus Ihrer Sicht – und Sie sind, wenn ich richtig informiert bin, ja selber auch Mitglied in einem solchen Naturschutzbeirat – dadurch effizienter und vor allen Dingen, wie es suggeriert wird, unbürokratischer gestalten, oder wie würden Sie den personellen Mehraufwand bei den Behörden sehen, der dadurch entstünde?

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Herr Schneider, es ist so, dass, wenn wir diesem Gesetzesänderungsvorschlag folgen würden, die Beiräte innerhalb von sechs Wochen eine Entscheidung treffen müssten.

Ich bin seit über 20 Jahren Vorsitzender eines Naturschutzbeirates in einem Kreis und kann sagen: Das würden wir nicht schaffen können. Wir würden es nur schaffen können, wenn die Anzahl der Sitzungen des Naturschutzbeirates – das sind im Moment vier pro Jahr – erheblich gesteigert würde oder wenn der oder die Vorsitzende Einzelentscheidungen trifft oder eine Arbeitsgruppe bildet.

Einzelentscheidungen sind in diesem Falle bei der Zusammensetzung des Beirates eine schwierige Geschichte, weil kein „Lager“ eine Mehrheit hat. Das heißt, wenn ein Naturschützer eine Entscheidung trifft, könnte es zum Widerspruch innerhalb des Beirates bei Jägern, Landwirten, Sportfunktionären etc., die alle im Beirat sind, führen.

Dieses alles macht die Arbeit im Beirat nicht leichter, würde sie nicht leichter machen. Es kommt jedoch noch hinzu, dass die betreffende Verwaltung regelmäßig neue Vorlagen schreiben muss. Das heißt, sie muss die Beteiligten mit viel, viel mehr Material versorgen, und sie muss natürlich Termine organisieren und, und, und.

Kurz gesagt, dieser Vorschlag ist vor dem Hintergrund des Bürokratieabbaus schwerlich durchzusetzen. Er würde die Verwaltungen in zusätzliche Nöte bringen. Und er würde das ehrenamtliche Engagement der Beiräte – die machen das ja alle ehrenamtlich – auch noch zusätzlich zeitlich fordern.

Das heißt also, ich persönlich würde für die Naturschutzverbände hier sagen, dass das keine zielführende Angelegenheit ist. Das sollte dann lieber so bleiben wie in der Vergangenheit es geschehen ist. Ich habe aus verschiedenen Beiräten im Lande gehört, dass dort auch entsprechender Widerspruch gegen diese Gesetzesänderung vorliegt, und es sind nicht Beiratsvorsitzende, die jetzt von der Naturschutzseite gekommen sind. Auch die anderen Abteilungen, also Jäger, Landwirte, Imker etc., haben hier erhebliche Probleme und Bedenken.

Markus Diekhoff (FDP): Ich möchte einmal vorab sagen, Herr Schneider, der Grund warum hier Verbände vor oder hinter der Klammer sind, hat technische Gründe und hat jahrzehntelange Abläufe zur Folge.

Das ist kein Angriff gegen Naturschutzverbände und außerdem erneut ein Verstoß gegen die Vertraulichkeit der Obleuterunde von Ihrer Seite Ich wehre mich einfach gegen diese Vorwürfe. Bitte denken Sie ernsthaft mal darüber nach. Das ist jetzt das dritte Mal in Folge. So können wir nicht vertrauensvoll zusammenarbeiten, und das wollen wir doch tun. Das hat keinen Grund der Ausgrenzung oder des Schwächens von irgendwem.

Ich weiß, dass es hier zumindest seitens der FDP-Fraktion auch gute und vertrauensvolle Gespräche im Allgemeinen auch mit dem NABU gegeben hat. Genauso höre ich das von der CDU. Ich möchte die Kollegin Winkelmann doch darin unterstützen, dass gemeinsame schriftlich adressierte Gesprächsangebote zu der Thematik nicht angenommen wurden.

Das ist einfach so, und weil es so oft in den Raum gestellt wurde, möchte ich das doch noch einmal betonen. Wir haben schriftlich um Gespräche gebeten, gemeinschaftlich als Regierungsfraktion, und die sind nicht angenommen worden. Wenn das hier so von Ihrer Seite in den Raum gestellt wird, möchte ich das auch noch einmal klarstellen. Denn so arbeiten wir natürlich auch nicht.

Aber wir wollen zurück zum Thema kommen. Ich möchte mich eigentlich bei diesem wichtigen Thema gar nicht in parteipolitischem Klein-Klein verhaken, sondern bei den Themen bleiben und möchte Frau Beckmann gern fragen. Sie begrüßen in Ihrer Stellungnahme ganz konkret den Absatz 7 und sehen da noch Handlungsbedarf bei den Kommunen. Sehen Sie da die Kommunen in Sachen Artenvielfalt tatsächlich stärker in der Pflicht?

Svenja Beckmann (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. *[per Video zugeschaltet]***):** Jetzt muss ich mir eben den entsprechenden Absatz heraussuchen.

In erster Linie geht es mir darum, dass immer gesagt wird, dass in der Land- und Forstwirtschaft mehr für den Artenschutz getan werden muss, ich aber in Düsseldorf wohne und einfach feststelle, dass wir genau dieses Problem mit den ganzen Kiesgärten, die hier bei uns überall in den Vorgärten sind, haben.

Ich sehe auf jeden Fall die Aufgabe in den Kommunen, dass dort auf den Grünflächen, mehr Blühstreifen angelegt werden, dass nicht überall englischer Rasen ist, sondern dass man genau da versucht, etwas zu tun. Das wird hier zum Teil tatsächlich auf den Verkehrsinseln in Düsseldorf schon praktiziert. Ich finde da allgemein den Fingerzeig auf die Land- und Forstwirtschaft ein bisschen schwierig, weil ich denke, dass jeder etwas tun kann und dass auch städtebaulich auf jeden Fall nachgearbeitet werden muss.

Auch vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe hat man jetzt auch gemerkt, dass jeder etwas für den Naturschutz tun kann, und dass da extremer Handlungsbedarf besteht und das nicht nur auf dem Rücken der Land- und Forstwirte ausgetragen werden darf.

Ich hoffe, ich habe jetzt die richtige Frage ordentlich beantwortet.

Bianca Winkelmann (CDU): Meine nächste Frage geht an Herrn Felsch. Wir hatten ja schon gerade das Thema der Naturschutzbeiräte aufgerufen.

Herr Felsch, wie sehen Sie das Thema „Beteiligung der Naturschutzverbände“ und die verkürzte Beurteilungsfrist aus Ihrer praktischen Erfahrung und aus der Sichtweise der Unternehmer?

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Generell liegen wir in Nordrhein-Westfalen seit fünf Jahren beim Landesnaturschutzgesetz, wenn wir die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte betrachten, deutlich über dem Stand des Bundesnaturschutzgesetzes.

Sie haben sich jetzt als Fraktion dieses Gesetzentwurfs angenommen, haben aber bezüglich der Beteiligungs-, Klage- und Vorkaufsrechte keine Änderungsvorschläge unterbreitet. Das wird seine Gründe haben. Wir fänden es gut, wenn dort auch das

Bundesnaturschutzgesetz gelten würde, aber das will ich jetzt an der Stelle nicht weiter ausführen.

Aber vor dem Hintergrund, dass wir weiterhin bei den Beteiligungs- und Klagerechten über den bundesrechtlichen Stand hinausgehen und somit Verfahren potenziell in Nordrhein-Westfalen länger dauern als in anderen Bundesländern, ist es gut, wenn Sie für die Dauer der Beteiligung der Naturschutzbeiräte eine Frist setzen, damit Verfahren nicht verzögert werden können, sondern eine Entscheidung in einem bestimmten Zeitrahmen zu treffen ist.

Über die Verbindlichkeit kann man jetzt noch streiten, dazu haben die IHKen ja auch Anmerkungen gemacht. Aber grundsätzlich geht das in die richtige Richtung, dafür eine Frist zu setzen. Denn wichtig ist, dass Planungs- und Genehmigungsverfahren in einer gewissen Zeit entschieden werden, sodass man weiß, ob es klappt oder nicht.

Wenn Sie eine Innovation haben, etwas erfunden haben und das zur Anwendung bringen wollen, wenn Sie eine Marktchance sehen, dann ist es schon entscheidend, in welcher Zeit Sie das schaffen. Denn nur, wenn Sie rechtzeitig am Markt sind, werden Sie am Ende in der Region auch Beschäftigung sichern können.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an Frau Naderer. Frau Naderer, Sie wollten sich ja gerade noch ein bisschen zur Frage „Flächenverbrauch im Rheinischen Revier“ äußern.

Ich möchte es noch ein wenig präzisieren, weil ich gerade von den Ausführungen von Unternehmer NRW überrascht war. Können Sie etwas zu den jetzt schon vorhanden Brachflächen, Industriebrachflächen, die jetzt schon im Rheinischen Revier in Angriff genommen werden könnten, ohne wieder wertvolle – das muss man ja mal betonen – Ackerböden in dieser Region in Anspruch nehmen zu müssen, sagen?

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Ich hatte versucht zu erwähnen, dass ich die Prozesse dort relativ gut verfolgen kann, was den Flächenverbrauch und die Flächenplanung im Rheinischen Revier anbelangt.

Es ist tatsächlich so, dass der scheinbare Zwang, jetzt innovativ und möglichst schneller als die anderen Kommunen zu sein, dazu führt, dass einzelne Kommunen jetzt schon im Vorgriff 40 ha Gewerbeflächen proaktiv ausweisen, ohne dass es den benannten Bedarf dafür gibt.

Das ist natürlich eine Herangehensweise, die wir in keiner Weise gutheißen können, weil es natürlich darum geht, nach benanntem Bedarf zu schauen, wo im Prinzip dann Fläche tatsächlich verwendet werden kann und soll, und anschließend natürlich ausgeglichen werden kann.

Es gibt keine strategischen Überlegungen, wie mit der Fläche im Rheinischen Revier umgegangen werden soll. Es wird wild geplant. Das ist sozusagen der wilde Westen oder Osten, oder wie immer man die Perspektive hat, die da gerade stattfindet. Das ist natürlich etwas, wo Natur und Umwelt völlig hinten herunterfallen.

Mit Blick auf die derzeitige Situation in Nordrhein-Westfalen und die nachweisbare Gefährdung der Natur und der Arten, fragt man sich natürlich schon, wie das eigentlich zusammengeht. Auch im Rheinischen Revier ist es notwendig, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung verfolgt wird. Das ist auch gesetzlich festgehalten.

Insofern frage ich mich natürlich schon, wie es sein kann, dass nur von Arbeitsplätzen die Rede ist, wenn gleichzeitig auch eine inhaltliche, gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Kriterien des Flächensparens dort umzusetzen. Das ist im Moment absolut defizitär. Es zeigt ja nur, dass man angesichts der Situation, in der sich unsere Natur und Landschaft befinden, nicht nur einfach schauen kann, was da passiert, sondern dass man es in vernünftige Bahnen zu planen hat.

Das ist aber nicht der Fall, und das muss – das Rheinisches Revier ist jetzt nur ein Extrembeispiel aus meiner Sicht – auf jeden Fall angegangen werden.

Es gibt ja jetzt schon Brachen, Herr Rüße, wie Sie erwähnt haben, die bereits zur Verfügung stehen. Es müsste ja mindestens so sein, dass diese vorrangig verwendet werden. Das ist wiederum eine planerische Frage, dass diese Flächen vorrangig natürlich für Gewerbenutzung zur Verfügung gestellt werden.

Es darf aber auf keinem Fall sein, dass gerade landwirtschaftliche Flächen, wertvolle Böden, wie sie im Rheinischen Revier zum Beispiel zu finden sind – in anderen Regionen natürlich auch –, verloren gehen, und zwar für immer verloren gehen – das darf man ja nicht vergessen –, wenn sie nicht entsprechend ausgeglichen werden.

Da geht es tatsächlich um die Qualität der Böden für die Landwirtschaft. Es geht um die Offenhaltung der Flächen. Da sind wir meines Erachtens ganz auf der Seite der Landwirtschaft und meinen, dass das vorranging zu behandeln ist. Wir können nicht alles zubetonieren und versiegeln und wundern uns am Ende, dass die Arbeitsplätze, die man gegebenenfalls für kurze Zeit geschaffen hat, dann plötzlich keine Lebensgrundlage mehr haben. Wir müssen dafür sorgen, dass die Leute in einem guten, natürlichen und eben auch ernährungssicheren Umfeld arbeiten können.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte eine Frage an Frau Beckmann. Der Waldbauernverband hat ja gemeinsam mit Ihrem Familienunternehmen eine Stellungnahme abgegeben, in der Sie ausdrücklich die vorgesehene Verfahrensbeschleunigung unterstützen.

Beide Verbände sind ja Mitglied in den Naturschutzbeiräten. Deswegen die Frage: Welche Kenntnisse und Erfahrungen haben Sie denn aus Ihrer Praxis hinsichtlich von Verfahrensverschleppung durch die Naturschutzbeiräte gemacht?

Svenja Beckmann (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. *[per Video zugeschaltet]***):** Ich muss jetzt etwas richtigstellen. Mein Verband ist tatsächlich kein Mitglied im Landschaftsbeirat, sondern nur der Waldbauernverband und die Landwirtschaftsverbände.

Insofern habe ich jetzt mit meinen Mitgliedern nicht so viel Kenntnis von dem Ablauf der Verfahren. Ich glaube, der Hintergrund war die Änderung des Gesetzes bei der

letzten Novelle, und dass da die Befürchtung bestand, dass die Verfahren sich länger hinziehen. Gerade, wenn es um Befreiung geht, ist es ja meistens so, dass man relativ zügig ein Ergebnis braucht, wenn man im Rahmen der Planung von Maßnahmen feststellt, dass man im Naturschutzgebiet ist, was ja verboten ist. Dann brauche ich natürlich die Befreiung, um irgendwie weiter arbeiten zu können.

Da ist, meine ich, die Verfahrensbeschleunigung in jeder Hinsicht sinnvoll, um den Prozess im Betrieb so schnell wie möglich auch weiter umsetzen zu können. Gerade als Forstbetrieb habe ich den Dienstleister nur einmal für eine gewisse Zeit und kann ja nicht drei Monate später wieder auf die Fläche. Daher sollten die Befreiungen relativ zügig erteilt werden.

Markus Diekhoff (FDP): Ich möchte einmal eine Frage an die IHKs und Herrn Dr. Biedendorf oder Herr Dr. Manz, wie Sie möchten, stellen. Sie dürfen sich da frei entscheiden.

Um noch einmal zum Positiven zurückzukommen: Ihrer Stellungnahme habe ich entnommen, dass Sie die aktuelle Novellierung im Vergleich zu der aus 2016 sehr gelungen finden, zumindest schreiben Sie das so auf ein paar Seiten. Können Sie bitte kurz ausführen, was Sie da besonders positiv finden?

Dr. Matthias Manz (IHK NRW - Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich fange mal an, und wenn Herr Biedendorf noch etwas hat, dann ergänzt er gerne.

Wir finden tatsächlich, dass es ein Schritt in die richtige Richtung ist. Herr Felsch hat ja schon angedeutet, dass viele Fragen nicht beantwortet sind, offengeblieben sind. Wir sind dennoch der Meinung, dass es in die richtige Richtung geht, weil wir wieder zurück zu einer Eins-zu-eins-Kompensation kommen und der Grundsatz „Qualität vor Quantität“, den wir lange bei den Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen gefordert haben, Einzug findet. Wir haben die Hoffnung, dass durch die Einführung dieser Sonderregelung das eine oder andere Vorhaben doch leichter werden kann.

Herr Biedendorf hat meines Erachtens eben schon klargestellt, dass es uns gar nicht um die Menge und die Masse geht, sondern unseren Mitgliedsunternehmen ist es wichtig, überhaupt in die Umsetzung von Verfahren zu kommen.

Wir hatten eben gerade auch schon mal den Hochwasserschutz und die Unwetterkatastrophen angesprochen. Als IHKen sind wir ja gerade dabei, unsere Mitgliedsunternehmen sehr intensiv beim Wiederaufbau zu beraten, um auch hier ein praktisches Beispiel zu geben. An vielen Orten werden wir gar keine anderen Flächen in Anspruch nehmen können als die, die wir dort haben.

Also werden wir an den Standorten, gerade im Hagener Bereich, dort, wo wir die Möglichkeit haben, hochwasserresistent aufzubauen, versuchen, dies ohne Inanspruchnahme neuer, weiterer Flächen umsetzen.

Das ist ja genau der Punkt, den wir haben wollen: Wenn wir denn kompensieren müssen, wenn wir dort neue Flächen in Anspruch nehmen müssen, wenn wir von den

Flüssen und von den schwierigen Standorten nicht wegkommen können, ohne die Industrie zu verlieren, die wir dort haben – was wir alle in der energetischen, digitalen Transformation nicht wollen, sondern ganz im Gegenteil, wir wollen die Unternehmen ja in diese Transformation führen –. dann werden wir die Flächen im Richtung Klimafolgenanpassung, Klimaresistenz umbauen müssen. Dazu werden wir Flächen brauchen.

Da sind, glaube ich, die Anknüpfungspunkte für unsere Unternehmen zunächst einmal wichtig, dass man sagt: wenn wir denn in die Fläche rein müssen, wenn wir neue Flächen in Anspruch nehmen müssen, müssen wir nicht eins zu eins in die große Landwirtschaft rein, sondern können auch mit einer höherwertigen Qualität kompensieren.

Das ist aus meiner Sicht der richtige Hinweis, den wir aus dem Gesetz herausziehen. Deswegen begrüßen wir diesen Anspruch.

Bianca Winkelmann (CDU): Meine nächste Frage richtet sich an Frau Dr. Naderer.

Wir hüpfen heute zwischen den ganzen Themenblöcken ein bisschen hin und her. Herr Felsch hatte vorhin darauf hingewiesen, dass die vorliegende Novelle des Landesnaturschutzgesetzes an vielen Stellen über das Bundesnaturschutzrecht hinaus geht, was zum Beispiel Beteiligungsverfahren oder den prozentualen Anteil der Biotopverbundflächen angeht.

Nun wissen wir ja, dass wir gerade eben – und darüber diskutieren wir heute Morgen ja ganz intensiv – in unserem Industrieland eben genau diese großen Probleme haben. Was wären aus Ihrer Sicht noch weitere, gute Ansätze, um quasi diese wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele besser miteinander zu vereinen?

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Vielleicht muss man sich tatsächlich diesen § 15 noch einmal sehr genau ansehen. Ich darf jetzt hier nicht auffordern, aber Herr Schumacher kann dazu bestimmt auch noch sehr viel sagen.

Bei den 15 % Biotopverbundsystemen in Nordrhein-Westfalen geht es ja nicht nur um die Naturschutzgebiete oder die Naturparks, sondern es gibt auch eine Abstufung davon. Es gibt eben auch Verbindungsflächen und Verbindungslinien, die herzustellen sind.

Im Moment sind wir beim Biotopverbund bei 8 %, zumindest sagt das der letzte Umweltzustandsbericht vom LANUV vom Frühjahr dieses Jahres. Wir sind also weit davon entfernt, diese 15 % tatsächlich erreicht zu haben, und wir sehen derzeit auch nicht, dass es eine strategisch systematische Vorgehensweise gibt, wie man auf diese 15 % kommen kann.

Ich denke, in jedem Unternehmen würde man eine Zielzahl, eine gewisse Produktion vorgeben, die erreicht werden muss, zum Beispiel das Ziel 15 %, und dann überlegen, wie der Plan für die Umsetzung dieses Ziels aussehen könnte.

Hier bei uns im Land gibt es für den Bereich Natur – ich nehme jetzt das Beispiel Biotopverbund – keinen Plan. Es gibt auch kein Geld dafür. Selbst wenn man sozusagen die Zielzahl senken würde, was meiner Meinung nach überhaupt keine gute Idee

bei einem bevölkerungsreichen Land wie NRW wäre, wo die Natur auch Ort der Erholung und des Freiraums ist, muss es doch ein Ziel sein, möglichst effizient und in Schritten vorzugehen, um diesen Verbund zu erreichen.

Andere Bundesländer erhöhen derzeit. Bayern hat gerade beschlossen, dass die Prozentzahl vom Biotopverbund erhöht wird, weil sie wissen, dass es ein kluges Instrument wäre, um Freiraum auf Dauer auch in einer Vernetzungsstruktur zu erhalten. Ich sehe hier in Nordrhein-Westfalen weder Plan, Geld oder Mittel noch Ansatz, wie das umgesetzt werden soll. Das ist natürlich sehr bedauerlich, weil das schon seit Jahren im Gesetz steht.

Norwich Rüße (GRÜNE): Ich würde gerne Herrn Schumacher etwas zum § 31 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fragen. Da ist ja unter anderem vorgesehen, dass die Ausgleichsfläche nicht größer als die Eingriffsfläche sein soll und so weiter.

Können Sie diesen Paragrafen für uns ein bisschen in seiner Wirksamkeit einordnen? Halten Sie das überhaupt für machbar, so wie das da formuliert ist? Ist das überhaupt umsetzbar?

Dr. Jochen Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen *[per Video zugeschaltet]***):** Schwierige Frage. Es spiegelt ja letztendlich auch die Vorgaben, die sich aus dem Bundesgesetz ergeben, wider.

Das heißt, ich habe die Eingriffsregelung, ich habe das Vorgehen „Vermeidung, Ausgleich, Ersatz“ und dann im Zweifelsfall erst das Geld.

Diese vorliegende Regelung bezieht sich ja unter anderem auf diese PIK-Maßnahme, was ich für nicht unproblematisch halte, weil gerade diese produktionsintensive integrierte Kompensationsmaßnahme natürlich einer rechtlichen Sicherung bedingt, die so nicht einfach zu gewährleisten ist, gerade auch was die Langfristigkeit anbelangt.

Ich halte diesen Paragrafen im Ergebnis für nicht ambitioniert, aber er muss nachgearbeitet werden.

Inge Blask (SPD): Die IHK, hier spreche ich Herrn Dr. Manz und Herrn Dr. Biedendorf noch einmal an, schreiben in Ihrer Stellungnahme: Das aktuell geltende Landesnaturschutzgesetz würde zu Nachteilen für die Unternehmen führen und die Genehmigungspraxis verzögern.

Uns würde natürlich sehr interessieren: Hat die IHK eine konkrete Auswertung oder Dokumentation, die diese Behauptung stützt oder beweist? Wie viele dieser Fälle sind der IHK bekannt?

Dr. Matthias Manz (IHK NRW – Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Wir haben keine quantitative Auswertung, sondern die Meinungsbildung, die aus unseren Gremien, aus unseren Ausschüssen zurückkommt. Denen kann ich vertrauen, weil es letztlich Verfahren aus der Praxis sind.

Woran machen wir das fest, dass wir der Auffassung sind, dass es zu Verzögerungen führt? - Das machen wir oder unsere Unternehmen daran fest, dass sie Schwierigkeiten haben, in der Fest- oder Umsetzung der Kompensation geeignete Flächen zu finden, um die Verfahren dann im Griff zu haben und sie zu verstehen.

Ich würde auf einem ganz anderen abstrakten Niveau zunächst anfangen wollen. Wenn ein Unternehmer die Komplexität des Verfahrens, was ist Naturschutzrecht, was ist Wasserrecht, was kommt aus der Landesplanung, nicht versteht oder nicht nachvollziehen kann, dann braucht er letztlich die grundlegende Unterstützung in der Vorbereitung, in der Umsetzung. Die müssen dann ein wenig an die Hand genommen werden.

Das ist zunächst das Subjektive, wenn Sie einen Unternehmer fragen, was der Ihnen spiegelt. Das könnte ich jetzt nicht in Tagen, Jahren oder Minuten oder vielleicht auch in Kosten quantifizieren, was wir dann ja wieder machen würden, wenn wir es umrechnen würden.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben, wo wir meinen, es tatsächlich noch weiter vereinfachen zu können. Eine Diskussion, die wir bei den Eingriffsrechten, bei den wesentlichen Änderungen von Infrastrukturprojekten in der Vergangenheit immer geführt haben, ist die Frage, ob man nicht da, wenn wir wissen, dass man eine Infrastruktur ersetzen oder wie wir bei den erneuerbaren Energien politisch gewollt Infrastrukturen aufbauen will, Verfahren vereinfachen könnte, die Flächen in Anspruch zu nehmen.

Wir alle wissen, dass, wenn wir die Energieerzeugung so umstellen würden, wie wir das wollen, und dafür letztlich Kapazitäten schaffen wollen, müssen wir natürlich dafür auch Flächen zur Verfügung stellen. Das könnte man vereinfachen, glaube ich, wenn man hierfür die entsprechende Regelung auch im Landesnaturschutzgesetz vorhalten würde. Unternehmen wären dann im Prinzip Windmüller, die das auch fordern könnten. Das wäre als Beispiel zu nennen, wo es einfacher ginge.

Markus Diekhoff (FDP): Wo wir gerade noch mal bei Fläche sind, möchte ich noch einmal Frau Beckmann von den Familienbetrieben fragen.

Wie bewerten Sie, dass die Verzeichnisse, also § 34 Kompensation und andere, jetzt landesweit zentral und einheitlich veröffentlicht werden?

Svenja Beckmann (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. *[per Video zugeschaltet]***):** Wir halten das für sehr positiv und würden uns zusätzlich wünschen, dass, es ein landesweit einheitliches Kompensationsbewertungsverfahren gibt, weil das tatsächlich in der Praxis immer wieder zu Problemen führt.

Wir haben viele Mitglieder, die bereit sind, Ökopunkte zu realisieren. Die haben das bei sich in der Regel im Planungsbüro vor Ort gemacht und sitzen jetzt oft auf diesen Ökopunkten fest, weil diese jetzt von Kommunen, die irgendwie ein anderes Bewertungssystem verwenden, nicht genutzt werden können.

Zum anderen ist die Verwendung über die Region hinaus problematisch. Wir halten eigentlich aus Eigentümersicht diese Ökopunkte für eine sehr schöne Möglichkeit,

Ausgleichsmaßnahmen zu verwirklichen, weil der Eigentümer selber ja am besten weiß, welche Fläche er gut nutzen kann und welche für ihn vielleicht landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nicht so attraktiv ist, die er dann aber dem Naturschutz zur Verfügung stellen und dementsprechend trotzdem noch eine Einnahme generieren kann.

Somit hätte man eine Win-Win-Situation zwischen den Verpflichtungen für den Eingreifer und auch für denjenigen, der die Fläche zur Verfügung stellen muss oder dem die Fläche für die Bewirtschaftung abhandenkommt.

In dem Zusammenhang halten wir zum einen eine Vereinheitlichung der Systeme für notwendig und zum anderen würden wir uns wünschen, dass die Ökopunkte prioritär genutzt werden müssen, dass ich also quasi, das kommt auch der IHK entgegen, wenn ich einen Eingriff vornehme und einen Ausgleich dann erfüllen muss, eine Liste mit Ökopunkten mitgeschickt bekomme, die ohnehin schon vor Ort vorhanden sind, dass ich mir die quasi auf der Liste heraussuchen kann und mich nicht selber um Ausgleichsmaßnahmen kümmern muss.

Es wäre gut, wenn Ökopunkte ein bisschen mehr an wirtschaftlicher Attraktivität gewännen und damit auch das Verfahren beschleunigen würden, damit ich mir nicht selber erst eine Ausgleichsfläche suchen oder jemanden haben muss, der meine Maßnahme umsetzt, sondern schon auf die Ausgleichsflächen zugreifen könnte.

Um es kurz zu sagen, würden wir uns eine Attraktivitätssteigerung für Ökopunkte wünschen.

Rainer Deppe (CDU): Meine Frage betrifft noch einmal das Biotopkataster, was wir ja bisher nicht haben und was jetzt zunächst landesweit aufgestellt werden soll. Meine Frage richtet sich an Herrn vom Hofe.

Ein solches Kataster zu haben, ist erst einmal ein Fortschritt für sich. Aber entscheidend ist ja, was dann auf der Fläche passiert, und sie nicht nur auf dem Papier ist. Da wäre meine Frage: Wie müsste das Kataster ausgestaltet werden, beziehungsweise muss es unter Umständen begleitende Regelungen geben, um sicherzustellen, dass das, was auf den Flächen geschehen soll, tatsächlich nachvollziehbar durchgeführt wird?

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Grundsätzlich ist ein solches Kataster nicht abzulehnen. Wir brauchen eine Gewissheit darüber, welche Ersatz- und Kompensationsflächen tatsächlich vorhanden sind.

Wir haben in der Vergangenheit festgestellt, dass Flächen mehrfach als Ausgleichsflächen belegt wurden, was man dann irgendwann festgestellt hat und dachte „Huch, die ist ja schon verbraucht“, aber es war auf ihr noch nichts passiert. Das heißt also, wir müssen zunächst wissen, welche Flächen überhaupt Kompensationsflächen sind. Diese müssen alle Behörden entsprechend nennen.

Dann muss in der nächsten Phase geprüft werden, was auf den Flächen passiert ist. Ist tatsächlich das, was in dem Planungsvorgang als Ausgleich vorgesehen wurde, dort auch umgesetzt worden?

Ich darf Ihnen ein Beispiel aus der Stadt Erwitte nennen. Ein dortiger Naturschutzverband hat über UIG erst einmal herausfinden müssen, welche Ausgleichsflächen es in der Stadt Erwitte gibt und was mit denen passiert ist, um dabei dann nach zehn Jahren festzustellen, dass an etlichen Flächen null passiert ist. Ein Acker, der umgewandelt werden sollte, war nach wie vor Acker, und andere Flächen auch. Das können Sie bei der Stadt Erwitte beziehungsweise bei unserem Mitgliedsverband gerne nachfragen.

Also. Grundsätzlich ist das sehr sinnvoll, damit auch alle Bescheid wissen. Aber wir brauchen dafür natürlich entsprechende Behörden, die es auch tatsächlich überprüfen. Die unteren Naturschutzbehörden müssten dafür aus unserer Sicht personell aufgestockt werden.

Wenn gewisse Sachen nicht erfolgen, etwa bei den Ersatzgeldern, fällt das an die Bezirksregierung zurück. Daraufhin haben dann die unteren Naturschutzbehörden schnell dargelegt, welches Geld sie für Ausgleichsmaßnahmen bereits ausgegeben haben, um nicht von der Bezirksregierung das Geld abgezogen zu bekommen.

Das heißt also, hier muss personell nachgearbeitet werden. Und ob wir dann tatsächlich immer genau wissen, was ist, weiß ich nicht.

Ich vertraue da eher auf die unteren Naturschutzbehörden und kreisfreien Städte, als wenn man das in die kreisangehörigen Gemeinden, die ohnehin auch unter Personalmangel leiden, überträgt. Also es ist ein dickes, dickes Brett. Grundsätzlich ja, aber dafür brauchen wir Personal, um tatsächlich nachzuhalten, was auf den Flächen passiert ist.

Ein anderer Punkt. Ich würde jederzeit erwarten, dass der Planungsträger nachweist, dass er die ausgeschaute Fläche tatsächlich in seinem Eigentum oder vertraglich gesichert hat und nicht einfach nur schreibt „da machen wir eine Obstwiese“ oder dieses und jenes und kein Mensch weiß, dass das tatsächlich da passieren soll.

Also bevor eine Baumaßnahme abgeschlossen wird, muss klar und deutlich dargelegt werden, welche Kompensation erfolgen soll, wer das vertraglich macht und wem vertraglich dieses Grundstück gehört.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an Herrn Dr. Lüttgens. Wir haben in unserem Antrag vorgesehen, dass planerisch ein Planzeichen für Landwirtschaftsflächen eingeführt werden soll.

Halten Sie das für eine gute Maßnahme, für eine sinnvolle Maßnahme auch vor dem Hintergrund von Abwägungsprozessen im Rahmen des Flächenverbrauchs?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Mit dem neuen LEP und in der Folge haben wir auch in den Regionalplänen über die Agrarstrukturseite eine deutliche Verbesserung der Situation, dass Landwirtschaft auch erst einmal wie Wirtschaft transparent wird. Entsprechend kann eingeordnet werden, wo hier

wertvolle landwirtschaftliche Produktionsräume, die dann in der Regel ein Abwägungsgegenstand darstellen, zu finden sind.

Insofern ist das Einführen eines Planzeichen Landwirtschaft natürlich sinnvoll, weil man damit natürlich konkret belegen muss, warum nun in die landwirtschaftliche Fläche eingegriffen wird. Dies führt auch unweigerlich, weil man ja Restriktionen benennt, dazu, dass man sorgfältiger mit der Fläche umgeht, weil man immer wieder diesen Abwägungsgrundsatz machen muss.

Insofern halten wir das für einen sehr guten Ansatz. Er ist immer wieder gefordert worden, und es ist so richtig, diesen aufzunehmen und an eine zukünftige Überarbeitung des LEPs weiterzudenken.

Annette Watermann-Krass (SPD): Ich hätte eigentlich eine Frage an die kommunalen Spitzenverbände. Ich finde es sehr schade, dass heute von denen niemand an dieser Anhörung teilnimmt. Deswegen stelle ich diese Frage an die Naturschutzverbände.

Es geht um die öffentlichen Flächen, wo man ja gesagt hat, Straßenbegleitgrün wäre jetzt die Lösung, mit der wir den Ausgleich schaffen können, indem wir diese Flächen aufwerten. Also eine naturnahe Gestaltung und Pflege, und dann könnten wir das miteinbeziehen.

Deswegen die Frage an die Naturschutzverbände: Sie haben das ja in Ihren Stellungnahmen klar zum Ausdruck gebracht. Sie halten diese Flächen nicht für besonders geeignet – wie übrigens das LANUV selber auch nicht, wie Sie es in Ihrem Jahresbericht festgestellt haben. Aber wer ist da eigentlich zuständig? Macht das überhaupt Sinn? Welche Kosten entstehen?

Wir sind da immer bei Straßen.NRW. Wer soll das eigentlich machen?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich würde gerne für die Spitzenverbände sagen, Frau Dahlmann wollte wirklich kommen. Sie muss heute irgendwie verhindert sein, denn sie hat zugesagt. Das nur zu den Spitzenverbänden.

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Straßenbegleitgrün ist unterschiedlich zu bewerten. Wenn ich Alleen nehme, was auch Straßenbegleitgrün ist und eine traditionsgerechte Gestaltung von alten historischen Straßen darstellt, dann hat Straßenbegleitgrün eine große Bedeutung auch als Bestandteil eines schmalen Biotopkorridors, eines schmalen Biotopverbundsystems.

Das ist aber so ziemlich auch der einzige Punkt, wo man über Straßenbegleitgrün richtig dankbar sein muss, wenn es denn auch als Allee richtig eingesetzt wird und nicht die Nachpflanzungen, wie es bei Straßen.NRW permanent passiert, nicht durchgeführt werden.

Wir haben Alleen in Nordrhein-Westfalen. Wir haben die Deutsche Alleenstraße. Die soll noch über Münsterland und Niederrhein erweitert werden, was sehr zu begrüßen

ist. Aber die Alleebäume stehen teilweise recht nah am Fahrbahnrand. Wenn dann einer mal krank ist oder angefahren wird und gefällt werden muss, dann soll der nächste mindestens fünf Meter im Abstand stehen. Dann ist die Allee hinüber.

Also Alleen als Straßenbegleitgrün, ja. Wenn das aber auf entsprechende Blühstreifen oder Ähnliches hinausläuft, dann mag das vielleicht eine leichte optische Freude sein, aber es ist auch gleichzeitig der Insekten- und Vogeltod. Deswegen sind wir bei diesem ganzen Punkt ausgesprochen kritisch und finden, dass das nicht irgendeine Kompensationsfläche für Eingriffe sein kann. Es kann auch in irgendeiner Form bei dem ganzen Artenverlust das Gegenteil bewirken.

Deswegen: Straßenbegleitgrün sollte eher baumartig mit dem entsprechenden Abstand, der heute gebraucht wird, erfolgen, aber das sind keine fünf Meter. Dann kann ich keine Allee mehr halten. Und bei allen anderen Bereichen würden wir eher sagen: An Gemeindestraßen oder noch weiter weg, eher an Feldwege oder Wirtschaftswegen oder wenig befahrenen Straßen kann es zur Auflockerung beitragen und auch eventuell den Artenverlust ein wenig reduzieren. Aber, wie gesagt, nur sehr, sehr wenig. Deswegen überwiegt da bei uns eher die Skepsis als die Begeisterung.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe noch eine Frage an die IHK, und zwar konkret zu den Änderungen. Wir machen hier ja schließlich eine Novelle und haben vor allem Änderungen bei den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, § 31 Absatz 7 Landesnaturschutzgesetz.

Da schreiben Sie, dass diese aus Ihrer Sicht definitiv zu der hier in der Runde immer wieder geforderten Reduzierung von Flächeninanspruchnahmen beitragen. Können Sie das bitte ein wenig ausführen?

Dr. Matthias Manz (IHK NRW - Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.): Beim § 31 Absatz 7 sehen wir das Prinzip „Qualität vor Quantität“ gegeben, dass wir so hoffen können, die Inanspruchnahme von Flächen insgesamt zu reduzieren.

Es ist ja zunächst eine Hoffnung, die mit einer Öffnung in die Richtung einhergeht, wo wir in der Vergangenheit oder bei den Fällen, wo wir derzeit Verfahren beobachten können, feststellen, dass es immer wieder bei den Unternehmen in der Auslegung oder in der praktischen Umsetzung zu Problemen kommen kann, wenn sie dann doch mehr Flächen in Anspruch nehmen müssen, als sie es eigentlich wollen, wenn sie nicht ortsnah oder am Betrieb selber erweitern können, also wenn sie vielleicht auf dritte Flächen gehen müssen. Das bereitet den Unternehmen immer Probleme.

Deswegen kann ich es im Detail gar nicht ausführen. Wir sehen hier aber das Potenzial und die Hoffnung, dass das etwas Erleichterung bringen kann.

Das kann ich, Herr Diekhoff, hier noch einmal festhalten. Ich müsste dann genaue Beispiele heraussuchen. Die Details zu Erwitte habe ich jetzt nicht dabei, aber das könnte ich nachliefern, wenn Sie es mögen.

Rainer Deppe (CDU): Ich komme mit meiner Frage noch einmal auf das Thema „Beteiligung der Naturschutzbeiräte“ zu sprechen. Auch die Frage geht an Herrn vom Hofe.

Das Ziel des Gesetzentwurfes ist ja, Verfahren zu beschleunigen und schneller zu Entscheidungen zu kommen. Sie haben eben schon aus der Sicht der Naturschutzbeiräte oder der dort Tätigen dargestellt, was Sie eventuell an Verzögerungen oder an Schwierigkeiten sehen. Gibt es noch weitere bürokratische Hemmnisse, die sozusagen in Folge einer eigentlich beabsichtigten Verkürzung der Verfahren entstehen würden?

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich denke, dass der zeitliche Aspekt, der ehrenamtliche Aspekt hier zusammen in Kombination mit dem Mehraufwand für die Verwaltung im Vordergrund steht.

Der Mehraufwand für die Verwaltung plus die Mehrtagungen der Naturschutzbeiräte führen aus meiner Sicht zu einer eheblichen Verzögerung und nicht zu einer Beschleunigung. Wenn dann noch unter Umständen der Beirat und die Verwaltung nicht einer Meinung sind - ich nehme an, darauf wollen Sie hinaus -, das heißt, dass also dann der Widerspruch des Beirates nach Ihrem Vorschlag innerhalb des Kreistages, der kreisfreien Stadt oder des Stadtrates, behandelt werden soll, dann wird es automatisch trotzdem zum Widerspruch bei der Bezirksregierung führen.

Was Sie vermeiden wollen, wird dazu führen, dass die Naturschutzbeiräte, wenn sie mit ihrem Votum nicht durchkommen und vom Kreistag, Stadtrat, entsprechend nicht bestätigt werden, automatisch zur Bezirksregierung gehen – was Sie nicht wollen –, was aber dann dazu führt, dass bei der Bezirksregierung unter Umständen eine ganze Anzahl von strittigen Fällen landet.

Das ist bisher nicht der Fall. Sie haben ja durch eine Anfrage hier in diesem Hause erfahren, dass wenig strittige Fälle überhaupt bei den Bezirksregierungen landen. Das liegt an der Konstruktion dieses Beirates. Er ist im Grunde genommen ein Konsensgremium, weil keine Gruppe irgendeine Mehrheit hat. Selbst wenn da sieben Naturschützer sitzen sollten, haben auch die keine Mehrheit, und auch die sind nicht immer einer Meinung.

Das heißt, dieser Beirat ist ein Konsensgremium und versucht deswegen, in aller Regel eine gemeinsame Position zu entwickeln, meistens einstimmig oder mit einer großen Mehrheit. Und diese große Mehrheit bestätigt oft dann auch die untere Naturschutzbehörde, sodass es gar nicht zu Widersprüchen kommt, und damit auch die Bezirksregierung nicht belastet wird.

Das könnte anders werden. Ich befürchte aber sehr, dass die Bezirksregierungen mehr auf den Tisch bekommen als gegenwärtig. Damit wäre eine weitere personelle Bedeutung oder auch ein weiterer Aufwand getätigt, den Sie nicht wollen.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht an die Naturschutzverbände, und zwar geht es um die Ökopunkte und -konten. Inwieweit ist das aus Sicht der Naturschutzverbände ein sinnvoller Weg? Welche Erfahrungen liegen da vor?

Und: Wie sieht das in der praktischen Umsetzung aus? Gibt es da zeitliche Verzögerungen?

Dr. Heide Naderer (Landesbüro der Naturschutzverbände NRW): Die Ökopunkte sind ja nur ein nachrangiges Mittel, um Ausgleich zu schaffen. Mit Blick auf das Bundesnaturschutzgesetz geht es darum, dass das, was verbraucht wird, genau wieder hergestellt wird.

Also, es ist auch nicht so in der freien Verfügbarkeit, was dann gemacht wird, sondern es geht darum, dass die Beeinträchtigungen dazu führen sollen, dass der Naturhaushalt bewahrt oder wiederhergestellt wird und das Landschaftsbild landschaftsgerecht gestaltet ist. Das sind die Zielsetzungen.

Um das zu gewährleisten, ist es erst einmal sinnvoll – so sieht es ja auch das Gesetz vor –, dass der Ausgleich und der Ersatz qualitativ hochwertig entsprechend dem Verbrauch ausgerichtet sind.

Insofern ist auch die Diskussion „Qualität geht vor Quantität“ inhärent. Es ist sowieso klar: Die Qualität der verbrauchten Fläche muss auch qualitativ hochwertig ausgeglichen werden, wenn es sich um eine hochwertige Fläche handelt, und davon geht ja auch das Bundesnaturschutzgesetz aus. In dem Zusammenhang reden wir ja primär auch von diesen wertvollen Offenflächen.

Die Ökopunkte und Ökokonten sind ein Instrument, was sich daran anschließt. Es ist halt das Mittel, was folgt, wenn alles andere nicht möglich ist. Ich meine, dass es durchaus in Ordnung ist, das als nachgeordnete Kategorie bei der ganzen Frage der Kompensation mit einzubeziehen, in einem System, was in Nordrhein-Westfalen noch fehlt.

Es gibt kein durchdachtes System des strategischen Flächenmanagements, ich hatte das vorhin schon einmal gesagt. Es gibt kein Instrument der Gesamtorientierung. Wir begrüßen es, wenn wir das Kataster endlich bekommen, es umgesetzt wird und es auch transparent und zugänglich ist. Das ist ein Baustein in einem gesamten System des strategischen Flächenmanagements, zu dem eben auch Kompensation gehört, und darunter wiederum ein Ökopunktesystem.

Das kann man sinnvoll gestalten. Ich habe den Ansatz hier noch nicht erkannt, auch in der Vorlage nicht. Das finde ich sehr bedauerlich, denn man hätte mehr daraus machen können. Ich glaube, es wäre für alle, die hier sitzen, sehr hilfreich gewesen, um ein bisschen mehr Orientierung, Klarheit, Systematik in der gesamten Frage des Flächenverbrauchs und der Kompensation zu bekommen.

Also eigentlich eine verpasste Chance, würde ich sagen. Wir haben ja gehört, dass vielleicht aus anderen Gründen die Notwendigkeit der Transparenz bei allen gegeben ist, aber es ist natürlich sehr bedauerlich, dass das so ein bisschen bruchstückhaft mit in die Novelle hineinkommt.

Annette Watermann-Krass (SPD): Daran würde ich gerne direkt anknüpfen und eine Frage an Herrn Dr. Schumacher stellen.

Sie schreiben ja, was das Kompensationskataster anbelangt, dass es in anderen Bundesländern schon deutlich besser funktioniert. Diese Forderung haben wir schon in dem Gesetzentwurf gestellt, und auch diese Landesregierung hat das ja schon seit mehreren Jahren angekündigt.

Ist Ihnen aus anderen Bundesländern bekannt, wie lange die Schaffung eines solchen Kompensationskatasters gedauert hat?

Dr. Jochen Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen *[per Video zugeschaltet]***):** Den genauen Zeitrahmen kann ich nicht nennen. Es war aber, wenn ich das betrachte, eine Sache von kurzer Zeit.

Ich kann damit anfangen, und ich habe da keinen großen Verwaltungsaufwand. Ich habe die Möglichkeit, das im Internet auch publik zu machen, und ich kann es darstellen, was als Ersatzfläche oder Ausgleichsfläche entsprechend dargelegt wird.

Ich möchte eines vielleicht anmerken. Wir reden hier eigentlich von zwei Sachen, und zwar auf der einen Seite die Kompensationsregelung und auf der anderen Seite die Ökopunkte. Eigentlich wäre das geschickter, wenn man das auseinanderhält, weil das eigentlich zwei Ebenen in der Praxis darstellt.

Was ich ganz wichtig finde, ist die verbindliche Ausgestaltung der Aufnahme der Kompensationsmaßnahme. Wie gesagt, der Aufwand hält sich in Grenzen, und es ist sehr praktikabel. Man kann das beispielsweise nach Landkreisen, nach Stadtkreisen, nach Gemeinden differenzieren, und man kann die entsprechende Maßnahme dazustellen. Das ist eine ganz einfache Arbeit, die ohne Datenbank im Internet hinterlegt werden kann.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe eine Frage an Frau Kämmerling. Sie haben grundsätzlich schon darüber gesprochen, dass es eine gelungene Verzahnung von Eingriffs- und Ausgleichsregelungen sowie von Ersatzgeldregelungen und der Erfüllung der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in dieser Novelle gibt.

Jetzt wissen wir ja auch, weil Frau Dr. Naderer das gerade kritisiert, dass es ja nur ein Rahmen ist. Über den Erlass- und Verordnungsweg geben wir dem Ganzen noch einmal Futter, sodass noch klarer wird, was man will. Aber, wie gesagt, wird seitens der Landwirtschaftsverbände zumindest von einer gelungenen Verzahnung gesprochen.

Meine Frage ist: Hätten Sie speziell aus der Sicht der westfälischen Landwirtschaft, die aufgrund ihrer Struktur und Kleinteiligkeit von so etwas immer besonders betroffen ist, noch Anmerkungen, was wir besser machen können, oder ist das schon so gut?

Verena Kämmerling (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.): Wir freuen uns natürlich erst einmal darüber, dass jetzt im § 31 die Kaskade ganz klar aufgezeigt ist, genauso wie der Grundsatz „Qualität statt Quantität“. Denn wir stellen natürlich vielfach fest, dass vor Jahren Kompensationsflächen angelegt wurden, aber mittlerweile durch mangelnde Pflege eben nicht mehr in dem Zustand sind, in dem sie sein sollten, um der Natur und der Artenvielfalt zu dienen.

Uns ist es natürlich besonders wichtig, dass wir dieses ganze Thema der produktionsintegrierten Kompensation weiter stärken und voranbringen und dann auch, wenn es um die Umsetzung geht, überlegen, wie man den Gedanken, der hinter der Novelle steht, noch weiter forcieren kann. Ich denke, das gilt genauso für das Rheinland.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich würde genau zu dem Themenblock Frau Beckmann noch einmal kurz anfragen.

Das Thema „Qualität vor Quantität“ ist ja im Grunde genommen ein wesentliches Merkmal des Gesetzentwurfes. Wie beurteilen Sie das aus Ihrer Sicht, beziehungsweise aus der Sicht Ihrer Mitglieder?

Svenja Beckmann (Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. *[per Video zugeschaltet]***):** Wir begrüßen auch sehr die Verknüpfungen von Maßnahmen, weil wir auch seit Jahren mit der Wasserrahmenrichtlinie beschäftigt sind und da oft feststellen mussten, dass für Maßnahmen, die am Gewässer geplant werden, aber dann wiederum einen Eingriff in die Natur darstellen, wieder Ausgleich geschafft werden muss, obwohl natürlich durch die Verbesserung des Gewässers ja eigentlich schon etwas Positives für die Natur getan wird.

Wir halten es für sinnvoll, wie es im Gesetz gesagt wird, dass man überlegt, ob man mit einer Maßnahme zwei Bereichen dienen kann, sodass ein bisschen mehr Verknüpfung zwischen den Behörden entsteht, dass beispielsweise die Wasserbehörde mit der Naturschutzbehörde gemeinsam agiert und wenn ohnehin das Gewässer angepasst wird, dann vielleicht noch gleich etwas anderes Positives entsteht, indem zum Beispiel die Bepflanzung für den Naturschutz ebenfalls einen Beitrag leisten kann.

Daher sehe ich hier schon einen sehr guten Ansatz im Gesetz. Es ist aber natürlich so, dass das jetzt auch gelebt werden muss. Und das ist meines Erachtens das bisschen größere Problem. Unsere Erfahrung in der Vergangenheit war, dass jeder doch sehr auf sein eigenes fokussiert ist.

Wir haben jetzt zum Beispiel festgestellt, dass man es jetzt tatsächlich bei der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie und bei der Wasserrahmenrichtlinie schafft, Maßnahmen zu verknüpfen, dass eine Maßnahme sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Renaturierung oder der Verbesserung der Gewässerqualität dienen kann. Und das müsste eigentlich viel mehr passieren, denke ich, gerade in so einem Land wie Nordrhein-Westfalen, wo wir so viele Eingriffe und so wenig Fläche haben und so viele Nutzungsansprüche an die Fläche gestellt werden.

Daher halte ich den Gesetzentwurf für einen sehr guten ersten Schritt, dem jetzt vor Ort die entsprechende Umsetzung folgen müsste.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine Frage geht noch einmal an die Landwirtschaftsverbände.

In unserem Antrag gibt es den Punkt 7, Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen, die ich auch ziemlich spannend finde. Ich wüsste dazu gerne Ihre

Einschätzung und welche Probleme es bei diesen Kompensationsmaßnahmen möglicherweise geben kann, auch mit Blick auf Zweite-Säule-Maßnahmen, langfristige Finanzierung, Statussicherung. Wie schätzen Sie die PIKs ein?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.): Herr Professor Schumacher hatte eben ja schon mal angedeutet, dass es immer wieder auch rechtliche Probleme gibt.

Wir haben als Maßnahmenträger - die beiden Verbände jeweils - eigenständige Stiftungen deshalb als Konstrukt genutzt, um über diesen Stiftungsansatz und über diese vertraglichen Absicherungen die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen zu garantieren. Also, wir bauen ein dauerhaftes Konstrukt auf, mit dem man dann produktionsintegrierte Maßnahmen im Raum entsprechend entwickeln kann.

Dieser Ansatz der Stiftungen war ja mal anders, und zwar als damals das Landschaftsgesetz NRW 2005 geändert wurde und diese Produktionsintegrierte Kompensation aufgenommen wurde. Seinerzeit wurden in der Begründung entsprechend die Stiftungsmodelle gewürdigt, die die Verbände als geeigneten Maßnahmenträger, so etwas auch dauerhaft umzusetzen, etabliert haben.

Über die Jahre zeigt sich immer wieder, dass die Vorhabensträger natürlich Probleme haben, weil sie auch befürchten, dass Naturschutzverbände durchaus vom Klageweg Gebrauch machen, diesen Vertragsweg entsprechend einzuschlagen, weil sie auch immer wieder den rechtskonformen oder rechtlich abgesicherten Weg, indem sie das Eigentum erwerben und darauf Kompensationsmaßnahmen umsetzen, bevorzugen. Nicht selten sind das dann gerade öffentliche Träger, die so ihre Straßenbaumaßnahmen absichern wollen.

Das ist nachteilig. Die Produktionsintegrierte Kompensation hat viele Vorteile. Man kann sie besser anlegen, sie sind in der Natur besser mit den landwirtschaftlichen Produktionsmethoden vereinbar, und - das muss man ja auch herausstellen - in der letzten Novelle zum Landschaftsgesetz hat man ja auch besonders eine Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme mit aufgenommen, nämlich den biologischen Landbau.

Darauf, denke ich, bezieht sich der zweite Teil Ihrer Frage, nämlich ob es da Probleme mit den EU-rechtlich gebotenen Fragen gibt. – Ja. Wenn man eine solche Produktion über eine Produktionsintegrierte Kompensation absichert, gilt zumindest der Ausschluss von Zweite-Säule-Maßnahmen. Das ist einfach so, weil dann der Charakter der landwirtschaftlichen Fläche nicht gegeben ist.

Aber insgesamt ist eben der Ansatz ein besserer. Sie schaffen Menschen, die sich dafür begeistern, in der Natur etwas zu machen, Sie schaffen Einkommen bei den landwirtschaftlichen Betrieben, die die Pflegemaßnahmen unterstützen, und Sie durchbrechen eben nicht, was ja auch sehr häufig ist, das Verhältnis Bewirtschafter und Eigentümer der Fläche. Das sind ja zwei Personen, über die wir reden.

Insofern sind diese produktionsintegrierten Ansätze, denke ich, auch zukunftsträchtig, weil sie verschiedene Aspekte besser berücksichtigen können und man feststellen

kann, ob wir überhaupt das Richtige getroffen haben, ob wir durch andere Anlagen bestimmten Arten etwas Besseres tun können, als wir es projiziert haben.

So war immer der Ansatz zu verstehen, der von den verschiedenen Naturschutzeinrichtungen auch intensiv begleitet wird, bis hin zum behördlichen Naturschutz und dem verbandlichen Naturschutz, die in den Stiftungsgremien eine große Rolle spielen.

Sie fragten eben, was ich mir wünschen würde. Man lässt hier der öffentlichen Hand sehr viel Flexibilität. Bei den Stiftungen geht man gleichwohl hin und baut ein viel restriktiveres System der Überwachung auf. Man muss beides zumindest gleichrangig bewachen. Ich will keine niederschwelligere Bewachung, sondern dass das Modell trägt und wir über Verträge die Absicherung leisten können.

Das ist mir wichtig, und ich denke, das ist ein gutes Modell, was man eigentlich viel stärker beleben muss, wo Erlasse noch mal klargestellt werden müssen, wie man das verwendet. Wir sind auf jeden Fall auf einem guten Weg.

René Schneider (SPD): Ich komme dann auch schon zu unserer letzten Frage. Die geht an Herrn Dr. Schumacher.

Herr Dr. Schumacher, in Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass der Gesetzentwurf nicht auf der Höhe des europäischen Naturschutzrechtes sei. Dies betrifft insbesondere die sogenannte Summationsbetrachtung, ein komplizierter Sachverhalt. Unsere Bitte: Könnten Sie uns den in drei Minuten nahebringen?

Dr. Jochen Schumacher (Institut für Naturschutz und Naturschutzrecht Tübingen *[per Video zugeschaltet]***):** Viele kleine Eingriffe in Natur und Landschaft können vielleicht unterhalb der Eingriffsregelung oder unterhalb dieser erheblichen Beeinträchtigung liegen, aber zusammengezogen können sie schon eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen.

Das bedeutet, wenn ich diese Summationswirkung, die der EuGH mittlerweile in mehreren Urteilen immer wieder aufgegriffen hat, für bare Münze nehme, dann brauche ich ein Verzeichnis, in das ich die durchgeführten Vorprüfungen aufnehme, die möglicherweise nicht zu einer Verträglichkeitsprüfung geführt haben, aber im Zusammenhang mit anderen sehr wohl zu einer entsprechenden Verträglichkeitsprüfung führen müssten.

Beispiel dafür wäre die Beeinträchtigung durch Geräusche. Ein Auto, ein Zug allein macht es noch nicht aus, aber mehrere Züge beeinträchtigen einen dann schon. Oder Stoffeinträge. Für sich genommen ist ein Stoffeintrag selber vielleicht noch nicht erheblich. Aber wenn das geballt kommt, dann kann es sehr wohl zu einer erheblichen Beeinträchtigung kommen.

Deswegen fehlt mir beispielsweise bei diesem Entwurf diese Möglichkeit, dass wir hier diese EuGH-Rechtsprechung mit übernehmen.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Jetzt kommen wir in die neunte Runde. Die SPD hat schon gesagt, dass es gerade die letzte Frage war. Ich schaue, ob die anderen Fraktionen noch Fragebedarf haben.

Markus Diekhoff (FDP): Ich habe auch keine konkrete Frage mehr. Ich möchte die Gelegenheit jedoch nutzen, mich bei allen, die hier sind, zu bedanken. Wir haben gerade im Bereich Umwelt und Naturschutz sehr engagierte Stellungnahmen der betroffenen Akteure hier in Nordrhein-Westfalen, die mit sehr viel Aufwand auf sehr viele Details eingegangen wird. Das ist nicht selbstverständlich, und dafür möchte ich mich einfach ganz herzlich bei allen, die hier waren, noch einmal bedanken, dass das hier bei uns in Nordrhein-Westfalen immer so gut klappt.

Ich hätte noch eine Abschlussfrage an NABU oder LNU gehabt, allerdings habe ich gesehen, dass Sie mit der Anhörung schon fertig sind; denn Sie haben der Presse bereits mitgeteilt, was das Ergebnis des heutigen Tages ist. Auch das finde ich immer einen schlechten Stil, wenn man mit vielen Leuten zusammensitzt und redet und sich unterhalten möchte, derweil andere schon weit vor Ende der Veranstaltung wissen, wie die Veranstaltung ausgegangen ist. Aber trotzdem von meiner Seite herzlichen Dank.

Bianca Winkelmann (CDU): Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Diekhoff an der Stelle natürlich zu 100 % anschließen.

Ich möchte noch eine Sachfrage zum Abschluss stellen, auch wenn wir ja eigentlich mit der Anhörung schon offensichtlich durch sind. Herr Felsch, eine letzte Frage.

Mit Blick in die Zukunft: Welche konkreten Maßnahmen könnte man ansetzen, um das Flächenrecycling zu verbessern?

Alexander Felsch (unternehmer nrw): Die Frage ist definitiv nicht in drei Minuten zu beantworten, deswegen will ich mich auf einen Bereich beschränken.

Wo wir in Nordrhein-Westfalen, weil wir schon lange Industriestandort sind, eine große Aufgabe vor uns haben, ist die Sanierung von Brachflächen und auch von mit Altlasten belegten Flächen und zum anderen die Nutzungskonkurrenz oder die berechtigten Schutzinteressen von Wohnbebauung und industrieller Nutzung.

Das heißt, wir haben zum einen den gewissen Bestand an Industriebrachen, Altlasten, die es aufzuwerten gilt. Wenn man das aus Ausgleichsmitteln finanzieren könnte und das auch stärker machen würde, als das bisher der Fall ist, passt das zur Struktur von Nordrhein-Westfalen. Da wären die Mittel, die für den Ausgleich notwendig sind, sinnvoll angelegt, zum Beispiel für die Aufwertung zu Grünflächen und Parks.

Das bringt mich zu dem zweiten Punkt. Durch immer steigende Genehmigungserfordernisse wird es immer schwerer, für eine Industrieanlage eine neue Genehmigung zu bekommen, wenn eine Wohnnutzung in der Nähe ist. An sich wollen wir alle eine geschlossene Bebauung, um den Flächenverbrauch gering zu halten. Aber wir müssen feststellen, dass die Genehmigungserfordernisse so sind, dass wir eigentlich viel

stärker räumlich trennen müssten. Das konkurriert mit allem, was wir uns beim Flächenverbrauch vornehmen.

Da ist eben die Frage, ob es uns nicht auch gelingt, dass man - was ich gerade mit Sanierung, Aufwertung skizziert habe, rund um Industrieparks zum Beispiel, jetzt wirklich sehr konkret und in die Zukunft gesprochen -, solche Flächen aufwertet und Grüngürtel anlegt, um eben die Nutzung zu trennen und gleichzeitig nicht unendlich in den Flächenverbrauch zu gehen.

Das waren jetzt in drei Minuten zwei konkrete Richtungen, in die es sich zu denken lohnt. Das erfordert aber noch viel Abstimmung im Detail.

Norwich Rüße (GRÜNE): Meine letzte Frage richtet sich an die Naturschutzverbände.

Ich kann mich gut daran erinnern, als wir an den Rheinterrassen 2019 eine Veranstaltung zur Artenvielfalt hatten. Eingeladen hatte die Umweltministerin, und der Ministerpräsident hatte ein Grußwort ausgerichtet, man habe verstanden und wolle nun viel mehr für die Artenvielfalt in NRW tun.

Jetzt frage ich Sie angesichts des Gesetzentwürfchens, was wir hier vorliegen haben: Reicht das aus Ihrer Sicht an Maßnahmen aus, um tatsächlich die prekäre Situation der Biodiversität aufzulösen?

Mark vom Hofe (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.): Ich meine, das ist eine rhetorische Frage. Dass das nicht ausreichen kann, ist, glaube ich, aus unserer Sicht vollkommen verständlich.

Deswegen kann ich eigentlich nur sagen: Diese Auftaktveranstaltung an den Rheinterrassen hat uns Hoffnung gegeben, dass etwas passiert. Es gab danach auch Gespräche mit dem Ministerium, wie man möglicherweise einen Volksentscheid oder ein Volksbegehren abwenden könnte. Diese Gespräche führten zu keinem Ergebnis, wurden sehr schnell vom Ministerium beendet, und daraufhin hat es dann die Volksinitiative gegeben, die eigentlich noch viel früher hätte kommen müssen, wenn nicht Corona dazwischengekommen wäre.

Was wir tatsächlich erwartet haben oder auch erwarten würden, haben wir in den Forderungen der Volksinitiative deutlich gemacht. Die 115.000 Unterschriften in der schwierigen Zeit zusammenzubringen, ist schon eine Leistung. Wir erwarten wirklich, dass das auch umgesetzt wird und mit uns darüber verhandelt wird, wie das umgesetzt werden kann und in welche Richtung es gehen soll.

Nach dem, was ich bisher in dieser Gesetzesnovelle, in dieser Änderung gelesen habe, finde ich das nicht wieder. Wir warten weiter.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich schaue trotzdem noch einmal die SPD-Fraktion an. Die bleibt dabei, dass wir es hiermit beendet haben? – Dann sehe ich keine weiteren Fragen mehr.

Ich danke allen sehr, auch den Experten, für die große Disziplin der drei Minuten dieses Ausschusses, die Sie so toll eingehalten haben. Das macht sehr viel aus. Deswegen konnten wir neun Fragerunden durchführen.

Ich wünsche allen jetzt einen guten Heimweg. Manche sehen wir um 14:00 Uhr wieder. Wir werden als Ausschuss jetzt das Protokoll abwarten und uns dann erneut in die Beratung begeben. Ich freue mich auf diesen Prozess. – Vielen Dank und auf Wiederschauen.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzender

Anlage
30.11.2021/13.12.2021
10

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/14066

und

Acker, Wiesen und Natur erhalten, Lebensgrundlagen schützen – Flächenfraß endlich beenden!
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/14047

am Montag, dem 4. Oktober 2021
11.00 Uhr, Plenarsaal

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellung-nahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	**Dr. Andrea Garrelmann**	**17/4405**
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
NABU NRW Naturschutzbund (NABU) Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	**Dr. Heide Naderer**	**17/4393**
Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. Mark vom Hofe Arnsberg	**Mark vom Hofe**	

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband (WLV) Münster	**Verena Kämmerling**	**17/4401**
Rheinischer Landwirtschafts-Verband (RLV) Bonn	**Dr. Bernd Lüttgens**	
Familienbetriebe Land und Forst NRW e. V. Düsseldorf	**Svenja Beckmann** (per Video)	**17/4358**
Unternehmer nrw Düsseldorf	**Alexander Felsch**	**17/4398**
IHK NRW-Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	**Dr. Ulrich Biedendorf** **Dr. Matthias Mainz**	**17/4380**
Dr. Jochen Schumacher Institut für Naturschutz Tübingen	**Dr. Jochen Schumacher** (per Video)	**17/4375**
ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft Wissenschaftliches Referat „Ökologie und Landschaft“ Dr. Barbara Warner Hannover	**Dr. Barbara Warner** (per Video)	**17/4355**